

## MITTEILUNG AN DIE KUNDEN

*Verfügung des Präsidenten des Ministerrates - Abteilung Zivilschutz Nr. 992 vom 08.05.2023, die im Amtsblatt der Republik n. 118 vom 22.05.2023 veröffentlicht wurde, und Nr. 997 vom 24.05.2023, die demnächst im Amtsblatt der Republik veröffentlicht wird, betreffend welcher der Notstand, der durch die Verfügung des Präsidenten des Ministerrates Nr. 992 vom 08.05.2023 erklärt wurde, infolge der seit dem 16.05.2023 eingetretenen außergewöhnlichen Wetterereignisse auf das Gebiet der Provinzen Reggio-Emilia, Modena, Bologna, Ferrara, Ravenna, Forlì-Cesena und Rimini, ausgedehnt wird.*

### **RECHT AUF AUSSETZUNG DER DARLEHENS RATEN**

Gemäß Art. 11 der Verfügung Nr. 992 vom 08.05.2023 teilen wir unseren Kunden mit, dass Darlehensnehmer das Recht auf Aussetzung der Darlehensraten haben, wenn das Darlehen für Immobilien, die geräumt worden sind, oder für die Ausübung von Handels- und Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich landwirtschaftlicher Tätigkeiten, in besagten Immobilien aufgenommen wurden. Die Aussetzung kann bis die Immobilie wieder benutzbar oder bewohnbar ist bzw. maximal bis zum Datum der Aufhebung des Notstandes (04.05.2024) beansprucht werden. Der Darlehensnehmer kann zwischen der Aussetzung der gesamten Rate oder der Aussetzung des Kapitalanteils der Rate entscheiden. Dem Antrag auf Aussetzung muss eine Eigenerklärung im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28.12.2000 beigefügt werden.

### **FRISTEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES RECHTS AUF AUSSETZUNG UND ANTRAGSMODALITÄTEN**

Eine Aussetzung der Darlehensraten kann bis zum 07.07.2023 beantragt werden.

Der Antrag, einschließlich der Eigenerklärung bezüglich des Schadens, ist schriftlich an die Bank zu richten, bei der das Darlehen beantragt wurde.

### **AUSSETZUNGSMODALITÄTEN UND RÜCKERSTATTUNGSZEITEN**



Die Aussetzung kann nur einmal innerhalb der vorgenannten Frist beantragt werden und bleibt aufrecht, bis genannte Immobilie wieder benutzbar oder bewohnbar geworden ist, spätestens jedoch bis zum Datum der Aufhebung des Notstandes (04.05.2024). Nach Wegfall der Aussetzung nimmt der Kunde die Zahlung der Restschuld wieder auf. Dies gemäß Tilgungsplan, den die Bank dem Kunden aushändigt.

### **KOSTEN DER AUSSETZUNG**

Der Antrag auf Aussetzung bringt keine zusätzlichen Gebühren oder Spesen für die Kreditprüfung zu Lasten des Kunden mit sich; auch werden keine zusätzlichen Sicherheiten gefordert. Die vertraglich vereinbarten Zinsen, die während der Dauer der Aussetzung anreifen, sind bzw. bleiben zu Lasten des Kunden.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt in Übereinstimmung mit der Vereinbarung vom 18.12.2009 zwischen ABI und den Verbraucherverbänden über die Aussetzung von Zahlungen.

Mit freundlichen Grüßen

**Raiffeisen Landesbank Südtirol AG**  
Der Generaldirektor  
Dr. Zenone Giacomuzzi

